



Mag.^a Karin Scheele
LANDESRÄTIN

GZ: B. Scheele-IVW-18/001-2009

Herrn
Präsidenten
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

I m H a u s e

St. Pölten am 22. Dezember 2009

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 23.12.2009

zu Ltg. -**417/A-5/75-2009**

-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Tauchner betreffend zusätzliche Leistungen zur Grundversorgung, Ltg-417/A-5/75-2009, kann ich – soweit diese meinen Zuständigkeitsbereich betreffend - Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Für das Land Niederösterreich beliefen sich die Nettokosten für die Grundversorgung im Jahr 2007 für durchschnittlich 4791 Asylwerber und andere hilfsbedürftige Fremde auf € 8,313.965,--.

Für das Land Niederösterreich beliefen sich die Nettokosten für die Grundversorgung im Jahr 2008 für durchschnittlich 3840 Asylwerber und andere hilfsbedürftige Fremde auf € 6,748.711,--.

Mangels Notwendigkeit und infolge des enormen Erhebungsaufwandes werden keine Kostenaufschlüsselungen nach Bezirken geführt.

Zu Frage 2:

Sofern Fremden die Flüchtlingseigenschaft (§3 AsylG 2005) oder der subsidiäre Schutzstatus (§8 AsylG) zuerkannt wurde, sind diese aufgrund europa- bzw.

völkerrechtlicher Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten (vgl. Art. 28 der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlose als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, ABI. Nr. L 304 vom 30. September 2004), im Kernbereich der Sozialhilfe österreichischen Staatsangehörigen gleichzustellen. Damit haben diese Personen jedenfalls Anspruch auf Sozialhilfe „Hilfe zum Lebensunterhalt“.

Die Sozialhilfe „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ist jedoch nachrangig zu den Grundversorgungsleistungen nach dem NÖ Grundversorgungsgesetz, d.h. für die genannten Personengruppen übernimmt die NÖ Sozialhilfe nur den Differenzbetrag von der Grundversorgung auf den anzuwendenden Sozialhilferichtsatz.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2007 beliefen sich die Kosten der Sozialhilfe „Hilfe zum Lebensunterhalt“ für insgesamt 828 subsidiär Schutzberechtigte und anerkannte Asylanten auf € 3,343.709,57.

Im Jahr 2008 beliefen sich die Kosten der Sozialhilfe „Hilfe zum Lebensunterhalt“ für insgesamt 898 subsidiär Schutzberechtigte und anerkannte Asylanten auf € 3,945.634,01.

Die Darstellung nach Bezirken ist der Beilage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Karin Scheele e.h.

Beilage